

22. Fachtierarzt für Pharmakologie und Toxikologie

I. Aufgabenbereich

Erforschung der pharmakologischen Wirkung und Pharmakokinetik von Wirkstoffen, z. B. Arzneimitteln, Futterzusatzstoffen und toxikologisch wichtigen Verbindungen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse bei den Tieren

Mitarbeit bei der Entwicklung und Anwendung neuer Pharmaka sowie bei der Bewertung ihres therapeutischen Nutzens, ihrer möglichen Nebenwirkungen bei Tieren und Ermittlung von Rückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die bei dem Genuss für den Menschen gesundheitsbedenklich sein können

Beratung in der Arzneitherapie, bei Wirkstoffeinsatz und bei Vergiftungsfällen

Gutachterliche Stellungnahmen zu pharmakologischen und toxikologischen Fragen

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeit als Fachtierarzt auf einem klinischen Gebiet bis zu 1 Jahr

III. Weiterbildungsgang

A.

Tätigkeit in einer Einrichtung gemäß V.

B.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 150 Stunden.

C.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

IV. Wissensstoff

1. Erwerb eingehender Kenntnisse

1.1. in den theoretischen Grundlagen:

1.1.1. Allgemeine Pharmakologie:

Gesetzmäßigkeiten der Resorption, Verteilung, Wirkung, Stoffwechsel und Ausscheidung von Pharmaka und Giften

1.1.2. Spezielle Pharmakologie:

Wirkungsweise, Wirkungsort, Dosis-Wirkungsbeziehung, Resorption, Verteilung, Stoffwechsel und Ausscheidung der gebräuchlichen Arzneimittel einschließlich der Chemotherapeutika, der Hormone, Vitamine und der speziellen Wirkstoffe in der Tierernährung und im Agrarsektor gebräuchlichen Wirkstoffe

1.1.3. Wichtige Gifte und ihre Antidote

Biometrische Methoden:

1.1.4. Analyse und Bewertung pharmakologischer und toxikologischer Wirkungen

1.1.5. Gesetze und Verordnungen für den Umgang mit Arzneimitteln, Giften, Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln sowie des Lebensmittelrechts, soweit sie die Fachdisziplin berühren.

1.2. in der praktischen Tätigkeit:

1.2.1. Technik der tierexperimentellen Forschung zur Wirkungsanalyse von Arzneimitteln und Giften nach den jeweiligen Richtlinien

1.2.2. Experimentelle Erzeugung von Krankheitszuständen beim Tier zur Wirkungsanalyse von Pharmaka

1.2.3. Biologische Test- und Standardisierungsverfahren

1.2.4. Die wichtigsten enzymatischen Arbeitsmethoden

1.2.5. Die wichtigsten hämatologischen Arbeitsmethoden

1.2.6. Die wichtigsten teratologischen Arbeitsmethoden

1.2.7. Die in der Pharmakologie gebräuchlichen chemischen Extraktions-, Isolierungs- und Nachweisverfahren sowie physikalische und physikalisch-chemische Meßmethoden.

2. Erwerb von Kenntnissen

2.1. in der Züchtung, Haltung und Ernährung von Laboratoriumstieren und deren Krankheiten,

2.2. in der Isotopentechnik,

2.3. in den Grundzügen der Histologie einschließlich der Histochemie und der elektronenmikroskopischen Methoden,

2.4. in den Grundzügen der elektrophysiologischen Methoden,

2.5. über Stoffe, die in der Luft, in Lebensmitteln oder in Futtermitteln entweder als unvermeidliche Rückstände vorkommen oder wegen spezieller Wirkungen zugesetzt werden.

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Institute tierärztlicher Bildungsstätten

2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet